

Meliorationsgenossenschaft **Wahlen**

Protokoll der

18. Genossenschaftsversammlung vom 16. November 2024

Ort: Wahlen, Gemeindesaal

Türöffnung und Abgabe der Stimmkarten: 08.45 Uhr

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 10.40 Uhr

Anwesend:

Vollzugskommission (VK):

- Hannes Niklaus, Präsident
- Andreas Stich, Vertreter Gemeinderat
- Andreas Neyerlin
- Martin Schmidlin

LZE Fachstelle Melioration:

- Barbara Kaiser

Ingenieure Sutter AG:

- Johannes Spaar
- Andreas Brodbeck

Kasse:

- Susanne Schmutz

Schätzungskommission (SK):

- Matthias Mumenthaler

Protokollführung:

- Heidi Kurth

Kandidat Schätzungskommission

- Hanspeter Jacquemai

Entschuldigt:

Dominik Kägi, Gesamtleiter INGE Sutter AG

Abgegebene Stimmkarten: 32

Einfaches Mehr: 17

Begrüssung und Hinweise zur Versammlung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Einladung mit Traktandenliste wurde rechtzeitig an alle Mitglieder der Genossenschaft verschickt. Zusätzliche Unterlagen wie das Protokoll der letzten Versammlung, die Rechnung 2023 und das Budget 2025 waren auf der Homepage der Gemeinde Wahlen einsehbar und konnten ausgedruckt auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Es kann nur mit Stimmkarte abgestimmt werden. Bei Wortmeldungen soll man das Mikrofon benutzen, seinen Namen nennen und sich kurz fassen.

Die Anwesenden sind einstimmig einverstanden, dass die Versammlung zuhanden des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet wird.

Als Stimmenzähler werden Dominik Halbeisen und Herr Jeker bestimmt.

1. Genehmigung des Protokolls vom 23. November 2023

://: Das Protokoll der 17. Genossenschaftsversammlung vom 23. November 2023 wird einstimmig und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktanden

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 23. November 2023**
- 2. Änderung von Statuten § 16 Abs 1**
- 3. Genehmigung der Rechnung 2023**
- 4. Festlegung des Arenbeitrags 2025**
- 5. Budget 2025**
- 6. Ersatzwahlen in die Schätzungskommission**
- 7. Orientierung durch die Vollzugskommission**
- 8. Orientierung durch die Technische Leitung**
- 9. Orientierung durch die Fachstelle Melioration, Ebenrain**
- 10. Verschiedenes**

Eintretensfrage

Die Versammlung verlangt keine Änderungen gegen die vorgeschlagene Traktandenliste. Somit kann auf alle Traktanden eingetreten werden.

2. Änderung von Statuten § 16 Abs 1

Wie schon an der letztjährigen Versammlung angekündigt, schlägt die Vollzugskommission eine Statutenänderung vor: Anstatt sich auf sieben Mitglieder festzulegen, soll es neu in § 16, Abs 1 heissen: «Die Vollzugskommission setzt sich aus 3 - 7 Mitgliedern zusammen, wobei ein Mitglied vom Gemeinderat delegiert wird.»

Willy Asprion meldet sich zu Wort und moniert, dass sich der Präsident und seine Kollegen zu wenig Mühe gegeben hätten, neue Mitglieder zu finden. Aktuell bestehe die Vollzugskommission nur noch aus Landwirten, die seiner Ansicht nach ihre eigenen Interessen hätten, auch hinsichtlich des noch ausstehenden Restkostenverteilers. Die zahlreichen anderen Landbesitzer seien nicht mehr vertreten. Zwei Jahre sei nichts passiert, und ebenso wenig sei bis heute die Vorlage

«Kriterien für den Restkostenverteiler» überarbeitet worden, gegen die sich der jetzige Präsident damals so widersetzt habe. W. Asprion stellt den Antrag, auf die Statutenänderung zu verzichten und sich nochmals ernsthaft auf die Suche nach Kandidaten zu machen. Es entwickelt sich eine Diskussion um die Erarbeitung der Vorlage «Restkostenverteiler», was hier nicht zur Debatte steht. Auf den Antrag Asprion wird nicht weiter eingegangen.

Der Präsident schlägt vor, über das Traktandum «Statutenänderung» abzustimmen.

://: Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen die Statutenänderung anzunehmen.

Die Statutenänderung bedarf zur Rechtskraft noch der Genehmigung des Regierungsrates.

3. Genehmigung der Rechnung 2023

Die detaillierte Rechnung sowie der Revisorenbericht waren online und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar. Die GRPK hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Ausgaben subventioniert für 2023 total	CHF	727'082.50
Ausgaben nicht subventioniert für 2023 total	CHF	9'829.10
Einnahmen für 2023 total	CHF	-499'525.00
Aufwandüberschuss 2023	CHF	237'386.60

W. Asprion fragt, wie sich die nicht-subventionierten Kosten, die ja durch die Genossenschafter zu bezahlen sind, zusammensetzen. Es wird erklärt, dass es sich um Verwaltungskosten handelt, also Sitzungsgelder, Entschädigungen der verschiedenen Kommissionsmitglieder, Druck- und Versandkosten und Ähnliches.

://: Die Rechnung 2023 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

4. Festlegung des Arenbeitrags 2025

Die bisher geleisteten Arenbeiträge entsprechen einem Durchschnittswert. Das definitive Kostenbetreffnis der Mitglieder wird im Rahmen des noch auszuarbeitenden Restkostenvertailers berechnet und öffentlich aufgelegt. Die Vollzugskommission beantragt fürs Jahr 2025 wiederum auf die Erhebung eines Arenbeitrags zu verzichten.

://: Die Versammlung beschliesst mehrheitlich und ohne Gegenstimme auf einen Arenbeitrag 2025 zu verzichten.

5. Budget 2025

Im laufenden Jahr sind mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ausgaben 2025

Vollzugskommission + Verwaltung	CHF	14'000.00
Ingenieur Arbeiten Etappe 1	CHF	30'000.00
Ingenieur Arbeiten Etappe 7 Bäche	CHF	30'000.00
Ingenieur Arbeiten Etappe 9 Schlussetappe Wegebau	CHF	5'000.00
Etappe 8 Bau Sanierung	CHF	240'000.00
Total Aufwand	CHF	319'000.00

Einnahmen 2025

Arenbeiträge (CHF 0.00)	CHF	0.00
Subventionsetappe 7 Bäche Bund	CHF	50'000.00
Subventionsetappe 7 Bäche Kanton	CHF	50'000.00
Subventionsetappe 7 Bäche Gemeinde	CHF	23'750.00
Subventionsetappe 8 Drainagen Bund	CHF	80'000.00
Subventionsetappe 8 Drainagen Kanton	CHF	80'000.00
Subventionsetappe 8 Drainagen Gemeinde	CHF	38'000.00
Total Ertrag	CHF	321'750.00
Total Ertragsüberschuss 2025	CHF	2'750.00

Wie schon in den vergangenen Jahren gibt die GRPK zum Budget keine Empfehlung ab, da es nicht realistisch zu beurteilen sei.

W. Asprion will wissen, warum das Wegstück Selmatt-Laufenstrasse und die Brücke über den Wahlenbach noch nicht gebaut sind. Das Budget sei längst gesprochen, doch seit etwa drei Jahren liege das Projekt brach. HN: Das angesprochene Projekt und andere noch anstehende bauliche Massnahmen werden in einer Schlussetappe zusammengefasst. BK: Die Planung der Brücke sei noch im Tun. Die Sutter AG habe einen Entwurf gemacht, der u.a. noch mit der Abt. Wasserbau zu besprechen ist. Eine Umsetzung nächstes Jahr ist nicht vorgesehen. In Etappe 9, der sog. «Aufräumetappe», werden Wegstück und Brücke zusammen mit einigen wenigen weiteren Wegebaupendenzen fertiggestellt.

W. Asprion stört sich daran, dass die Brücke in der Aufräumetappe ist. Diese Etappe sollte seiner Ansicht nach ganz am Schluss der Melioration umgesetzt werden und auch bauliche Mängel beheben. BK erläutert, dass bauliche Mängel ein Garantiefall seien und nicht Teil einer weiteren Bauetappe. Die bisher oft genannte Bezeichnung «Aufräumetappe» sei im Fall von Wahlen ausserdem etwas unglücklich gewählt. Jede Thematik (Bäche, Drainagen und Wege) hat nämlich noch eine separate letzte Etappe.

Nochmals W. Asprion: Im Jahr 2003 habe der damalige Gemeinderat die Melioration angestossen. Die letzten 2 ½ Jahre sei nichts gelaufen. Seiner Ansicht nach komme der Ebenrain seiner Auf-

sichtspflicht nicht nach. BK widerspricht und erklärt, dass das LZE nicht die Projektleitung inne habe, aber – falls nötig - immer wieder nachhaken würde. HN zählt auf, was im letzten Jahr gemacht wurde.

Nachdem keine Diskussion mehr gewünscht wird, kommt es zur Abstimmung.

::: Das Budget 2025 wird mehrheitlich und ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Ersatzwahlen in die Schätzungskommission

Die Schätzungskommission besteht gemäss Statuten § 24 Abs 3 aus drei Personen. Nachdem ein Sitz schon länger vakant war und nach dem Tod des Präsidenten Paul Sprenger diesen Sommer müssen nun zwei neue Mitglieder gewählt werden.

Die Vollzugskommission schlägt die Kandidaten Viktor Marti aus Kestenholz und Hanspeter Jacquemai aus Ederswiler vor, beide Landwirte und mit Erfahrung bei Meliorationen. Nachdem sie kurz vorgestellt wurden und aus der Versammlung kein Einwand geäussert wurde, beide Kandidaten in einem Zug zu wählen, kam es zur Wahl.

::: Hanspeter Jacquemai aus Ederswiler und Viktor Marti aus Kestenholz werden einstimmig und ohne Gegenstimmen in die Schätzungskommission gewählt.

Der anwesende H. Jacquemai nimmt den Applaus für sich und seinen Kollegen entgegen.

7. Orientierung durch die Vollzugskommission

Der Präsident informiert über die Arbeiten, mit welchen sich die Vollzugskommission dieses Jahr beschäftigt hatte: Fertigstellung Diebach, Erarbeitung der Auflage Dienstbarkeiten und Definitive Neuzuteilung. Bei den Drainagen wurde eine Spülung durchgeführt. Für den Riedmetbach laufen Vorarbeiten. Der Abschnitt in der Bauzone sei noch ungelöst, auch bezüglich Finanzierung. Als nächstes stehe die Überarbeitung der Kriterien für den Restkostenverteiler an.

8. Orientierung durch die Technische Leitung

Johannes Spaar, Leiter Vermessung, orientiert stellvertretend für den Gesamtleiter Dominik Kägi zuerst über die bevorstehende öffentliche Auflage Definitive Neuzuteilung / Bereinigung der beschränkten dinglichen Rechte (Dienstbarkeiten) / Amtliche Vermessung / Perimeteranpassung. Anhand von Folien führt er durch das komplexe Thema.

Die Auflage ist vom LZE freigegeben, die Freigabe der Vermessungsdaten durch das Amt für Geoinformation ist noch ausstehend. Man darf damit rechnen, dass die Auflage im Frühjahr 2025 stattfindet.

Die Genossenschafter erhalten mit persönlicher Post: die Besitzstandstabelle mit der Zuteilung des Neuen Bestandes sowie von der amtlichen Vermessung ein Güterzettel mit den Angaben zur Fläche und des Flurnamens.

Das Planwerk zur Neuzuteilung, Dienstbarkeitenbereinigung und amtlicher Vermessung steht den Eigentümern online sowie physisch auf der Gemeindeverwaltung Wahlen zur Verfügung.

Dasselbe gilt für die Verzeichnisse der Dienstbarkeitenbereinigung, da diese nicht pro Eigentümer vorliegen.

Aus der Besitzstandstabelle geht hervor, wie viel Fläche einem zugeteilt und wie hoch sie bonitiert wurde, wie hoch der Anspruch ist und ob sich daraus eine Mehr- oder Minderzuteilung ergibt. In der Grundbuchstabelle sind die neuen Dienstbarkeiten sowie die alten Dienstbarkeiten, welche übernommen werden, pro Parzelle aufgelistet.

Die Perimeteranpassungen entsprechen den an der letzten Versammlung beschlossenen kleinen Änderungen.

J. Spaar informiert im Weiteren über den Stand Wegebau, Drainagen und Öffnung Riedmetbächlein.

Im Wegebau fanden 2024 keine Arbeiten statt. Das nächste Projekt sind die Brücke über den Wahlenbach sowie das Wegstück zur Wahlenstrasse in Laufen (aus Wahlner Sicht die «Laufenstrasse»). Der Weg wird verlegt und etwas weiter nördlich in die Kantonsstrasse einmünden als bisher.

2024 wurde mit der Öffnung des Diebachs ein grosses und wichtiges Projekt abgeschlossen. Nächstes Jahr stehen in verschiedenen Gebieten noch Sanierungen von Drainagen an. Die restlichen Wegebauetappe und die Brücke werden in einer Schlussetappe umgesetzt. Bei der Projektierung des Riedmetbachs ist die Querung des Stückes Bauzone noch ungeklärt.

Jörg Steg fragt nach der Gestaltung der Brücke über den Wahlenbach, ob sie für die Bewirtschafter praktikabel sei, ob eine Auflage bzw. ein Mitspracherecht vorgesehen sei. J. Spaar kennt keine Details des Projekts von Pascal Thönen. B. Kaiser merkt an, dass ein Entwurf vorhanden ist und das weitere Vorgehen bis zur Realisierung noch zu definieren sei. Zuerst müsse mit dem Wasserbau geklärt werden, ob das Projekt so bewilligungsfähig ist.

Betreffend Riedmetbach meint Dieter Neyerlin, dass ein Übergang allein wahrscheinlich nicht genüge. Ein offener Bach dürfe z.B. auch die Pferdehaltung im Gebiet Leymen nicht beeinträchtigen. Laut B. Kaiser und A. Brodbeck sind mehrere Übergänge vorgesehen. Sie sind auf den Dienstbarkeitsplänen, welche bald öffentlich aufgelegt werden, eingezeichnet.

9. Orientierung durch die Fachstelle Melioration, Ebenrain

B. Kaiser wiederholt, dass wir im Stand des Verfahrens aktuell vor der Auflage Definitive Neuzeilung / Dienstbarkeiten / Amtliche Vermessung / Perimeteranpassung stehen. Die Genossenschafter werden eingeschrieben über die Auflage informiert, für die Unterlagen zur Amtlichen Vermessung ist die Gemeinde zuständig. Die Akten werden auf der Gemeinde zur Einsicht aufgelegt und online aufgeschaltet. Im Weiteren werden Termine angeboten, an denen die Technische Leitung, die Schätzungskommission und der Ebenrain anwesend sind und Fragen beantworten.

Gegen die einspracheberechtigten Inhalte der Auflageakten können Rechtsmittel ergriffen werden. Einsprachen sind schriftlich, begründet, rechtsgültig unterzeichnet und eingeschrieben innert der Auflagefrist an die Gesamtmelioration Wahlen zu richten.

Bei Einsprachen sind Schlichtungsverhandlungen nötig, so dass bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat und zur Rechtskraft noch etwas Zeit vergehen wird. Aktuell besteht wieder ein Handänderungsverbot. In gewissen Fällen sind Handänderungen aber dennoch möglich.

10. Verschiedenes

Jörg Steg: Sehr viel Geld werde unnötig für Bäche und Biotope ausgegeben, die der Tigermücke als Brutstätte dienen, für deren Bekämpfung anderswo viel Gift und Geld eingesetzt werden

Meliorationsgenossenschaft **Wahlen**

müsse. Dazu komme für Landwirte noch ein Mehraufwand für die Reinigung eventuell kontaminierter Fahrzeuge. Die Bekämpfung der von der Tigermücke übertragenen Krankheiten koste Millionen. Er sei dagegen, dass man noch mehr Bäche öffne.

HN: Laut Fachleuten brütet die Mücke nicht in fliessenden, sondern stehenden Gewässern. Die Förderung von Kröten und anderen Fressfeinden unterstütze die Bekämpfung der Tigermücke auf natürliche Weise.

Pascal Steg spricht die zeitliche Dauer der Melioration an. H. Niklaus und B. Kaiser verweisen auf den Umfang der Gesamtmelioration Wahlen sowie die vielen Verfahrensschritte mit Mitwirkungen, öffentlichen Auflagen und Einsprachemöglichkeiten. Bei Meliorationen dieser Grösse müsse man mit 20-25 Jahren rechnen, meint H. Niklaus.

Claudia Hänggi will wissen, ob bei der kommenden Auflage der definitiven Neuzuteilung alle Grundeigentümer auf die Rechtskraft (und somit auf die Eintragung ihrer neuen Parzelle im Grundbuch) warten müssen, wenn jemand anderes in eigener Sache eine Einsprache macht. B. Kaiser bejaht dies. Das Grundbuchamt trägt die Neuzuteilung erst im Grundbuch ein, wenn der Regierungsrat das ganze Operat genehmigt hat.

Nachdem festgestellt wird, dass es keine Einwände gegen die Versammlungsführung gibt, schliesst der Präsident die Versammlung und dankt für das Interesse.

Fürs Protokoll:

Heidi Kurth, Aktuarin